

Antrag

der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Prof. Dr. Michael Becken, Stefan Bereuter, Stefanie Blaschka, Christin Christ, David Erkalp, Dennis Gladiator, Dr. Antonia Goldner, Sascha Greshake, Andreas Grutzeck, Philipp Heißner, Julian Herrmann, Sandro Kappe, Markus Kranig, Antje Müller-Möller, Ralf Niedmers, Richard Seelmaecker, Silke Seif, Dr. Kaja Steffens, Birgit Stöver, André Trepoll, Nikola Tunići und Dietrich Wersich (CDU)

**Betr.: Aktenvorlage zum „Haus der Erde“ – Verantwortlichkeiten für Bau-
desaster und massive Kostenexplosion im Mieter-Vermieter-Modell auf-
klären**

Bereits im Jahr 2014 hat die Bürgerschaft mit der Drs. 20/11997 das Bauprojekt „Haus der Erde“ für die Universität Hamburg beschlossen. Ursprünglich sollte das Bauvorhaben mit Kosten von 190 Millionen Euro zum Jahresende 2018 im Mieter-Vermieter-Modell mit der städtischen GMH als Realisierungsträger fertiggestellt werden. Bis heute ist das Bauvorhaben nicht fertiggestellt, die Kosten für das Projekt dürften mittlerweile bei über 500 Millionen Euro liegen.

Fünf Jahre nach dem Baubeginn lag noch immer keine fertige Planung vor. Insbesondere die Klima- und Lüftungstechnik musste komplett neu geplant werden, wodurch es zu langen Verzögerungen und umfangreichen Zusatzarbeiten kam. Dies war Gegenstand der Nachbewilligungsdrs. 22/2109 im November 2020, nachdem der Senat erstmals Mitte 2019 auf eine CDU-Anfrage größere Schwierigkeiten beim Projekt eingeräumt hatte. Damit stiegen die Kosten auf über 300 Millionen Euro, die Fertigstellung des Gebäudes war für Ende 2023 vorgesehen.

Im Zuge der Beratungen der Drs. 22/2109 hatte der Senat gegenüber den Gremien der Bürgerschaft angekündigt, aus den Fehlern gelernt zu haben. Dies stellte sich schon bald als unzutreffend heraus. Spätestens 2023 wurden neue massive Kostensteigerungen und Terminverzögerungen bekannt. Damit stiegen die gesamten Kosten des Projekts auf über 400 Millionen. Hierzu legte der Senat im Januar 2024 die Nachbewilligungsdrs. 22/14240 vor. Obwohl die GMH als Realisierungsträgerin das gesamte Projekt bereits seit über zehn Jahren verantwortlich steuerte, verwies diese immer noch darauf, dass sie in der frühen Planungsphase nicht beteiligt gewesen sei. Der Übergabetermin wurde erneut verschoben, diesmal auf den 1. Januar 2025.

Anfang April 2024 kam es dann zu einem Wasserschaden im Untergeschoss des Neubaus. Dies wurde erst mit der Antwort auf eine CDU-Anfrage im Juni 2024 bekannt gegeben. Auch die Wissenschaftsbehörde wurde erst im Juni 2024 über diesen wesentlichen Schadensfall bei einem der größten Hochschulbauprojekte informiert. Dadurch wurde erneut der Zeit- und Übergabeplan für den Neubau zur Makulatur.

Bis heute kann der Senat die Schäden durch den Wassereintritt noch nicht abschließend beziffern. Allerdings hat die GMH aufgrund des Wasserschadens bereits zusätzliche Belastungen von 60 Millionen Euro in ihrem letzten Jahresabschluss verbucht. Die Inbetriebnahme der anspruchsvollen Labore kann voraussichtlich erst ab dem

Wintersemester 2026/2027 erfolgen, so der Senat in einer Pressemitteilung am 17.09.2025.

Bereits in der Ausgangsdrs. 20/11997 für das „Haus der Erde“ wurde mehrfach auf das kostenstabile Bauen Bezug genommen. Für Risiken und Preissteigerungen wurden umfangreiche Reserven im Budget berücksichtigt. Weiterhin heißt es dort, die GMH als städtischer Realisierungsträger „übernimmt sämtliche verbliebenen Kostenrisiken, soweit sie nicht auf nachträglichen Änderungen des Nutzers beruhen.“ Demnach sollte die GMH das Gebäude schlüsselfertig zu einem „garantierten Maximalpreis“ errichten. Dieses Konzept ist hier komplett gescheitert, das kostenstabile Bauen nicht einmal im Ansatz erkennbar. Die in diesem Mieter-Vermieter-Modell abgeschlossenen langfristigen Verträge haben offenbar bei Schwierigkeiten eine kurze Halbwertszeit.

Dies zeigt sich auch bei anderen Mieter-Vermieter-Modellen des Senats für große Hochschulbauvorhaben, wie zum Beispiel dem Neubau MIN-Forum und Informatik. Allerdings stellt die Entwicklung beim „Haus der Erde“ einen besonders problematischen Fall dar. Senat und GMH waren erkennbar mit der Steuerung dieses Bauprojekts überfordert. Auf den Steuerzahler beziehungsweise den Hamburger Haushalt kommen massive Mehrbelastungen durch die Kostenexplosion zu. Dazu kommen aber insbesondere auch große Schwierigkeiten für die Forschung an der Universität Hamburg durch die immensen Verzögerungen bei der Errichtung des Neubaus für die Klimawissenschaften.

Insgesamt ist daher nun eine vollständige und transparente Information der Bürgerschaft über das Projekt „Haus der Erde“ im Zuge einer Aktenvorlage unerlässlich. Dies gilt umso mehr als der Senat die Bürgerschaft in den letzten Jahren nur sehr intransparent und jeweils mit einem deutlichen Zeitverzug über die Schwierigkeiten und Kostensteigerungen beim „Haus der Erde“ informiert hat.

Die Bürgerschaft möge daher gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, Vermerke, Verträge, Telefon- und Besprechungsnotizen, E-Mails, digitale Kommunikation, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen sämtlicher Behörden und Dienststellen, öffentlicher und privater Unternehmen sowie Körperschaften öffentlichen Rechts vorzulegen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Haus der Erde (Neubau am Geomatikum) stehen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden Dokumente:

1. sämtliche Unterlagen zur Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Finanzierung des Bauvorhabens;
2. sämtliche Gutachten, Risikoeinschätzungen und ähnliche Stellungnahmen zur Umsetzung des Bauvorhabens, zu Planungsmängeln sowie zu Schäden und Störungen im Bauablauf;
3. sämtliche Bauzeitenpläne und Kostenschätzungen, die seit der Entscheidung zum Neubau erstellt wurden;
4. die gesamte Kommunikation zwischen der GMH, den für Finanzen und Wissenschaft zuständigen Behörden, der Universität Hamburg sowie gegebenenfalls weiteren Behörden zur Umsetzung dieses Bauvorhabens;
5. sämtliche Berichte und Informationen, die die Senatskanzlei im Rahmen des Bau-Monitorings zum Bauvorhaben Haus der Erde (Neubau am Geomatikum) erhalten hat;
6. sämtliche Verträge, Vertragsentwürfe, Vereinbarungen und Verhandlungsvermerke zur Aufteilung und Finanzierung der Mehrkosten und Kostenrisiken gegenüber den in der Drs. 20/11997 dargelegten Eckdaten des Mieter-Vermieter-Modells;

7. sämtliche Einschätzungen zur Höhe und Durchsetzbarkeit möglicher Schadenersatzansprüche gegenüber Auftragnehmern und gegebenenfalls Subunternehmen für dieses Bauvorhaben;
8. sämtliche Berichte und Informationen, die die GMH ihrem Aufsichtsrat, ihren Abschlussprüfern, dem Finanzsenator und gegebenenfalls weiteren Stellen zu den jeweiligen Sachständen und Problemen dieses Projektes übermittelt hat.

Die Akten sind nach Möglichkeit auch in digitaler und durchsuchbarer Form vorzulegen.